



Datum: 15. Februar 2024
Zahl: 240-1/2024

Bearbeiter: Donner Heinz
E-Mail: donner@st-veit.ooe.gv.at
Tel: +43 (7217) 60 55 - 11
Fax: +43 (7217) 60 55 - 21

Stellenausschreibung

Die Gemeinde St. Veit im Mühlkreis schreibt aufgrund der Bestimmungen der §§ 7-14 des OÖ.Gemeindebedienstetengesetzes 2001 idgF. sowie der §§ 8-11 des OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 idgF. in Verbindung mit § 3 des Oö. Landes-Vertragsbedienstetengesetzes 1994 idgF. folgende Dienstposten für den Gemeindekindergarten aus:

1 Kindergarten-Elementarpädagoge/in für Integration (privatrechtliches Dienstverhältnis)

Dauer: befristet für die Dauer der erforderlichen Integration – voraussichtlich bis Juli 2024 (mit der Option auf Verlängerung)

Einreihung: KBP-Einstiegsgehalt bei Vollbeschäftigung € 3.209,30 (Brutto) bei anrechenbaren Vordienstzeiten entsprechend höher

ODER

1 pädagogische Assistenzkraft für Integration (privatrechtliches Dienstverhältnis)

Dauer: befristet für die Dauer der erforderlichen Integration – voraussichtlich bis Juli 2024 (mit der Option auf Verlängerung)

Einreihung: GD 22.3 Einstiegsgehalt bei Vollbeschäftigung € 2.376,90 (Brutto) bei anrechenbaren Vordienstzeiten entsprechend höher

Beschäftigungsausmaß: Teilbeschäftigung mit 17 Wochenstunden (42,50 % einer Vollbesch.)

Beginn des Dienstverhältnisses: ab sofort

Aufgaben:

- Förderung von Integrationskindern in Absprache mit dem gruppenführenden Elementarpädagogen und der Fachberatung für Integration.
- Allgemeine Tätigkeiten für das Aufrechterhalten des Betriebes zur Betreuung und Versorgung der Kinder.

➤ **Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen für Elementarpädagoge/in:**

- Fachliches Anstellungserfordernis, das ist die erfolgreiche Ablegung
 - der Reife- und Diplomprüfung für Kindergärten gemäß § 98 Abs. 1 SchOG oder
 - der Diplomprüfung im Rahmen eines Kollegs gemäß § 95 Abs. 3a SchOGschulrechtlich und hochschulrechtlich gleichgestellte Ausbildungen werden als fachliche Anstellungserfordernisse anerkannt.

➤ **Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen für pädagogische Assistenzkraft:**

- Grundausbildung als Kindergarten- bzw. Horthelfer/in

- **Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen, das sind insbesondere für beide:**
- gesundheitliche Eignung
 - volle Handlungsfähigkeit
 - österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsangehörige, denen auf Grund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang gewährt werden
 - Gutes Einfühlungsvermögen, Engagement, Teamfähigkeit und Flexibilität
 - die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben
 - Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses (16 Stunden, nicht älter als 5 Jahre) ist erwünscht
 - bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst
 - Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft
 - Bereitschaft zur beruflichen Weiterbildung
 - Führerschein der Gruppe B

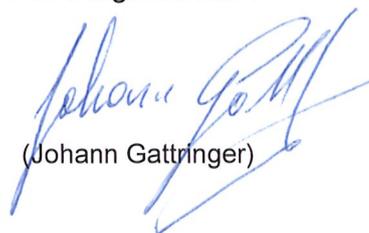
Für das Ansuchen ist der Bewerbungsbogen der Gemeinde St. Veit i. M. zu verwenden. Bewerbungsbögen liegen am Gemeindeamt St. Veit i. M. auf bzw. können von der Gemeindehomepage www.sanktveit.at heruntergeladen werden und müssen bis spätestens Freitag, 08. März 2024, 12.00 Uhr, unter Anschluss der erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Befähigungsnachweis, Nachweis über sonstige Fähigkeiten, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, evtl. Heiratsurkunde, Geburtsurkunde minderjähriger Kinder, etc.) beim Gemeindeamt St. Veit i. M. einlangen.

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idgF.

Die Objektivierungsgespräche finden am 14. März 2024 statt. Über den genauen Zeitpunkt wird an die BewerberInnen noch eine gesonderte schriftliche Einladung ergehen.

Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:



(Johann Gattringer)